

13811/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.04.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14226/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Dazu verweise ich auf nachstehende, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelte Tabelle. Diese beinhaltet nur die Anzahl der von den Krankenversicherungsträgern geprüften Unternehmen.

Bundesland	Unternehmen
Burgenland	408
Kärnten	858
Niederösterreich	1.383
Oberösterreich	2.364
Salzburg	1.051
Steiermark	2.545
Tirol	1.558
Vorarlberg	1.157
Wien	2.591
Gesamt	14.040

Fragen 2 und 3:

Hinsichtlich der von den Krankenversicherungsträgern nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge und Zuschläge bzw. die Anzahl der davon betroffenen Arbeitnehmer verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8, hinsichtlich der von PrüferInnen der Finanzverwaltung erfolgten Nachverrechnungen auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6.

Fragen 4 bis 6:

Diese Fragen sind aus Zuständigkeitsgründen durch die Frau Bundesministerin für Finanzen zu beantworten.

Frage 7:

Zu dieser Frage hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgendes Zahlenmaterial übermittelt:

Bundesland	nachverrechnete Beiträge in €	Anzahl DienstnehmerInnen
Burgenland	4.588.152,90	3.005
Kärnten	10.454.255,93	5.589
Niederösterreich	23.489.136,18	28.315
Oberösterreich	25.259.723,42	43.620
Salzburg	8.578.935,49	6.045
Steiermark	20.774.099,13	9.029
Tirol	9.918.355,93	17.012
Vorarlberg	5.320.890,04	7.337
Wien	43.470.470,14	32.004
Gesamt	153.196.285,59	152.630

Frage 8:

Zu dieser Frage hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgendes Zahlenmaterial übermittelt:

Bundesland	Verzugszinsen in €	Beitragszuschläge in €
Burgenland	297.050,48	0,00
Kärnten	1.002.366,45	0,00
Niederösterreich	2.166.047,44	0,00
Oberösterreich	2.781.119,87	0,00
Salzburg	1.240.005,38	113,00
Steiermark	1.867.873,12	0,00
Tirol	1.488.995,14	1.808,00
Vorarlberg	740.922,50	0,00
Wien	7.931.913,99	0,00
Gesamt	19.719.020,80	1.921,00

Zur Frage, welche Beiträge auch tatsächlich bezahlt werden, ist darauf hinzuweisen, dass die Sozialversicherung eine mehr als 99%ige Einbringlichkeit der Beiträge im Verhältnis zur Höhe der vorgeschriebenen Beiträge realisieren kann.

Frage 9:

Zu dieser Frage hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgendes Zahlenmaterial übermittelt:

Bundesland	nachverrechnete Lohnsteuer in €	Anzahl DienstnehmerInnen
Burgenland	609.193,71	357
Kärnten	1.226.193,83	384
Niederösterreich	7.109.434,01	10.017
Oberösterreich	1.414.895,03	7.617
Salzburg	2.708.027,00	1.336
Steiermark	5.788.449,44	1.500
Tirol	2.780.293,55	2.551

Vorarlberg	1.028.466,55	1.831
Wien	8.745.746,16	5.421
Gesamt	32.531.781,09	31.331

Fragen 10 und 11:

Aus meiner Sicht hat sich die „Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben“ (GPLA) insgesamt bewährt. Diese Ansicht wird auch vom Rechnungshof in seinem diesbezüglichen Bericht (Vorlage vom 28. Juni 2012, Reihe Bund 2012/6) grundsätzlich geteilt. In dem erwähnten Bericht werden insbesondere die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten, die Schaffung von administrativen Erleichterungen und Kostenentlastungen für Unternehmen durch einen statt bisher drei Prüfungsvorgänge, sowie die eindeutige Erhöhung des Mehrergebnisses gewürdigt. Der Rechnungshof hat anerkannt, dass mit der Schaffung der GPLA ein institutionenübergreifendes Verwaltungsreformprojekt in der Praxis umgesetzt werden konnte, das erhebliches Synergiepotential bietet.

Nun geht es darum, die Effizienz dieses Projektes weiter zu steigern und insbesondere im Vollzug durch die Krankenversicherungsträger und die Finanzverwaltung auch andere durch die GPLA angestrebte Synergieeffekte zu erreichen bzw. zu optimieren. Dazu hat der Rechnungshof eine Reihe von Empfehlungen, die je nach Bereich an die Krankenversicherungsträger, das BMF und/oder den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gerichtet sind, ausgesprochen. Für den Bereich der Sozialversicherung befasst sich mit der Umsetzung dieser Empfehlungen nun eine Arbeitsgruppe, an der Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie der Gebietskrankenkassen beteiligt sind.

Frage 12:

Zu dieser Frage hat mir der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgendes Zahlenmaterial übermittelt (angeführt ist lediglich die Anzahl der von den Krankenversicherungsträgern eingesetzten Prüfer):

Mo-nat 2012	Anzahl der PrüferInnen nach Krankenversicherungsträgern									
	WGKK	KGKK	OÖGKK	VGKK	NÖGKK	SGKK	StGKK	TGKK	BGKK	VAEB
01	50	16	42	11,69	29	16	30	23	8	2,75
02	50	16	42	11,69	29	16	31	23	8	2,35
03	51	16	42	11,69	27	17	31	23	8	3,05
04	52	16	42	11,69	26	17	30	23	8	3,20
05	52	16	42	11,69	27	17	31	22	8	2,75
06	51,40	18	42	11,69	26	17	31	22	8	2,70
07	54,40	18	42	11,69	26	17	31	22	8	2,95
08	56,40	18	41	11,69	26	17	31	22	8	2,35
09	56,40	18	41	11,69	26	17	30	22	8	3,25
10	56,40	18	42	11,69	25	17	29	22	8	2,90
11	56,40	17	39	11,69	25	17	29	22,40	8	2,80
12	56,40	16	38	11,69	25	17	29	22,40	8	2,40